



AZ.: 2020-03-D-18-de-3

Original: EN

Fassung: DE



## **Mehrjahres- und Jahresplan 2020 des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen**

---

Genehmigt durch den Obersten Rat der Europäischen Schulen im  
schriftlichen Verfahren Nr. 2020/22 am 5. Mai 2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Mission Statement .....</b>	<b>3</b>
<b>II. Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>III. Mehrjährige Ziele 2019-2021 des Systems der ES (unverändert) .....</b>	<b>4</b>
1. Festlegung und Umsetzung der neuen Vereinbarung zur Kostenteilung.....	4
2. Steigerung der Attraktivität des Systems der Europäischen Schulen.....	5
3. Erfolgreiche Umsetzung des neuen Bewertungssystems .....	5
4. Umsetzung der Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen und Bereitstellung qualitativer integrativer Bildung.....	6
5. Effiziente und zuverlässige interne Kontrollsysteme (IKS) an allen Europäischen Schulen und im Büro des Generalsekretärs (BGS) .....	6
6. Umsetzung des neuen Governance-Modells .....	6
7. Anerkannte Europäische Schulen (AES) – Steigerung der Qualität der Auditverfahren .	7
<b>IV. Erreichen der Ziele: Leistungsindikatoren nach Ziel.....</b>	<b>7</b>
1. Ziele im Bereich Personal .....	8
2. Ziele im Bereich Pädagogik .....	9
3. Ziele in den Bereichen Verwaltung und Finanzen .....	10
4. Ziele im Bereich der anerkannten Europäischen Schulen.....	11
<b>V. Jahresplan 2020 - Die wichtigsten Schritte und erwarteten Ergebnisse für das Jahr .....</b>	<b>12</b>
1. Ziel in Verbindung mit den AES.....	12
2. Ziele in Verbindung mit der Pädagogik.....	13
3. Ziele in Verbindung mit Verwaltung und Finanzen.....	17
3.1. Weitere Umsetzung der Ziele aus 2019 .....	17
3.2. Gemeinsame Ziele 2020 Schulen und BGS.....	19

## I. Mission Statement

Die Europäischen Schulen sind Bildungseinrichtungen, die in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eingerichtet sind.

Sie wollen Kinder des Personals der Europäischen Gemeinschaften  
gemeinsam unterrichten.

Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen

Der Auftrag der Europäischen Schulen besteht darin, allen Schülerinnen und Schülern von der Früherziehung bis zur Sekundarschule eine mehrsprachige breite Bildung hoher Qualität anzubieten, und Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs für das Leben als Erwachsene zu rüsten und ihnen eine Grundlage für das weitere Lernen zu bieten.

Beschluss des Obersten Rates

## II. Einleitung

Die Europäischen Schulen arbeiten weiter an der Umsetzung des Mehrjahresplans 2019-2021, der letztes Jahr vorgelegt und vom Obersten Rat genehmigt wurde. Mit diesem Bericht soll der Oberste Rat an die mehrjährigen Ziele erinnert und über die jährlichen Ziele der Schulen und des Büros des Generalsekretärs für 2020 informiert werden.

Zu Beginn des Jahres 2020 wurde der Generalsekretär zum Anweisungsbefugten der Europäischen Schulen gemäß Art. 28 ff. der Haushaltsordnung (HO). 2021 wird er gemäß Artikel 33 Absatz 4 HO einen globalen Jährlichen Tätigkeitsbericht für die Europäischen Schulen für das Haushaltsjahr 2020 vorlegen. Der vorliegende Mehrjahres- und Jahresplan bildet die Grundlage für diese Berichterstattung.

**Dieser Plan wurde vor dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie erstellt. Je nachdem, wie die weitere Entwicklung verläuft, könnten Anpassungen des Plans erforderlich sein.**

### III. Mehrjährige Ziele 2019-2021 des Systems der ES (unverändert)

Sieben Ziele in den Bereichen Personal, Pädagogik, Verwaltung, Finanzen und anerkannte Europäischen Schulen wurden ausgewählt. Sie werden in den kommenden drei Jahren auf allen Niveaus der Europäischen Schulen höchste Aufmerksamkeit verdienen.

<b>Personal</b>
Ziel 1: Festlegung und Umsetzung einer neuen Vereinbarung zur Kostenteilung
Ziel 2: Steigerung der Attraktivität des Systems der Europäischen Schulen
<b>Pädagogik</b>
Ziel 3: Erfolgreiche Umsetzung des neuen Bewertungssystems
Ziel 4: Umsetzung der Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen und Bereitstellung qualitativer integrativer Bildung
<b>Verwaltung und Finanzen</b>
Ziel 5: Effiziente und zuverlässige interne Kontrollsysteme an allen Europäischen Schulen und im Büro des Generalsekretärs
Ziel 6: Umsetzung des neuen Governance-Modells
<b>Anerkannte Europäische Schulen</b>
Ziel 7: Steigerung der Qualität der Anerkennungs- und Auditverfahren

#### 1. Festlegung und Umsetzung der neuen Vereinbarung zur Kostenteilung

Die aktuelle Vereinbarung zur Kostenteilung wurde durch den Obersten Rat genehmigt. Während eine bessere Verteilung der Kosten über die Mitgliedsstaaten allgemein bis September 2019 erreicht werden sollte, sank die Anzahl der abgeordneten Lehrkräfte schrittweise, wohingegen die Schülerzahlen stiegen. Mangelnde Zielvorgaben für die Anzahl der abgeordneten Stellen sowie die Auswirkungen der Sprachberichtigungskoeffizienten sind die wichtigsten Gründe für diese unerwartete Entwicklung. Demzufolge beauftragte der Oberste Rat die Arbeitsgruppe „Erweiterter Vorsitz“ damit, die aktuelle Vereinbarung zu evaluieren und eine Überarbeitung vorzuschlagen. Das Ziel besteht darin, eine neue Vereinbarung zu schließen und eine positive Entwicklung bei der Gesamtzahl der Abordnungen zu erreichen.

## **2. Steigerung der Attraktivität des Systems der Europäischen Schulen**

Aus den Zahlen geht hervor, dass einige Mitgliedsstaaten immer größere Schwierigkeiten haben, Lehrkräfte abzuordnen, was auf die beschränkte Differenz zwischen dem nationalen Gehalt und dem an den ES bezahlten Gehalt zurückzuführen ist. Für einige Schulen wurde es zudem problematisch, die freien Planstellen mit ordnungsgemäß qualifizierten Ortslehrkräften zu besetzen. Auch das ist auf die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit zwischen den im nationalen System und den an den ES bezahlten Gehältern und die mangelnde Stabilität des angebotenen Vertrags zurückzuführen. Die Attraktivität des ES-Systems für das Lehrpersonal wurde, zusammen mit anderen wichtigen Themen, am Gipfel der Europäischen Schulen behandelt, der im Mai 2018 durch Kommissar Oettinger veranstaltet wurde. Diverse Maßnahmen, um qualifizierte Lehrkräfte anzuwerben und zu halten, wurden identifiziert und die Arbeitsgruppe Erweiterter Vorsitz arbeitete diese nach den Rückmeldungen des Haushaltsausschusses (HA) und des Obersten Rates (OR) weiter aus. Die hier unten festgelegten Indikatoren werden dazu beitragen, die Auswirkungen der Maßnahmen in den kommenden Jahren zu messen, falls diese beschlossen werden.

Beim Verwaltungs- und Dienstpersonal (VDP) sind insbesondere das Büro des Generalsekretärs, aber auch Schulen, mit Problemen konfrontiert, in bestimmten Bereichen qualifiziertes Fachpersonal anzuwerben und zu halten. Auch hier werden die unten festgelegten Indikatoren dazu beitragen, die Auswirkungen der einheitlichen Gehaltstabelle in den kommenden Jahren zu messen, falls deren Umsetzung beschlossen wird.

## **3. Erfolgreiche Umsetzung des neuen Bewertungssystems**

Die Einführung des neuen Bewertungssystems begann im Schuljahr 2018-19 und in den Jahresgruppen S1–S5.

Aus Erfahrung wissen wir, dass Bildungssysteme wie die Europäischen Schulen einige Unterschiede bei der Beurteilung aufweisen. Das wichtigste Ziel der Einführung des neuen Bewertungssystems ist die Steigerung der Klarheit des Beurteilungsprozesses. Die klarer definierte Beurteilungsphilosophie auf Grundlage von Kompetenzen und Leistungsniveau sollte Lehrkräften, die aus verschiedenen nationalen Systemen kommen, dabei helfen, ihre Beurteilung an den Europäischen Schulen stärker harmonisiert durchzuführen.

Wir erwarten, dass die Resultate des Europäischen Abiturs und der harmonisierten Prüfungen in S5 unsere Bemühungen mittelfristig reflektieren werden. Zwei Aspekte waren für eine korrekte Umsetzung entscheidend: die Ausarbeitung der neuen Lehrpläne für alle Fächer und die Schulung des Lehrpersonals im gesamten ES-System. Diese Aspekte haben zur Definition der Leistungsindikatoren geführt.

## **4. Umsetzung der Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen und Bereitstellung qualitativer integrativer Bildung**

Als Weiterverfolgung der UN-Empfehlungen zur integrativen Bildung an den Europäischen Schulen haben die ES einen Bericht über „Integrative Bildung an den Europäischen Schulen“ erstellt. Dieser Bericht stellt fest, dass sich die ES von einem einheitlichen stärker zu einem integrativen Schulsystem entwickeln. Zugleich identifiziert der Bericht Bereiche, die für das Angebot einer immer stärker integrativen Bildung verbessert werden könnte. Dazu werden Anstrengungen auf allen Ebenen notwendig sein, um die bestehende Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen immer besser umzusetzen und sicherzustellen, dass die UN-Empfehlungen vollumfänglich behandelt werden.

## **5. Effiziente und zuverlässige interne Kontrollsysteme (IKS) an allen Europäischen Schulen und im Büro des Generalsekretärs (BGS)**

Seit dem Betrug, der 2014 festgestellt wurde, haben die Europäischen Schulen kontinuierlich Maßnahmen ergriffen, um das IKS-System der Schulen und des BGS zu verbessern.

Dennoch wiederholte der Europäische Rechnungshof (EuRH) in seinem Jahresbericht 2017, dass er Schwächen in den IKS-Systemen der auditierten Schulen und des BGS festgestellt hatte. Daher konnte der EuRH nicht bestätigen, dass die Finanzverwaltung der Europäischen Schulen mit der Haushaltsordnung, deren Durchführungsbestimmungen und den Dienstvorschriften übereinstimmt.

Auch im Hinblick auf die Audits des Internen Auditdienstes bleiben noch viele Empfehlungen offen, die in einigen Fällen noch von Audits aus dem Jahr 2014 stammen.

Im Bereich von Finanzen und Verwaltung ist es also von höchster Bedeutung, weitere Fortschritte zu erzielen und die Effizienz und Zuverlässigkeit unseres Finanzsystems zu gewährleisten.

## **6. Umsetzung des neuen Governance-Modells**

2017 genehmigte der Oberste Rat eine neue Haushaltsordnung (HO), die am 1.1.2018 in Kraft trat. Die HO sieht eine wichtige Veränderung der Finanzordnungspolitik der Europäischen Schulen vor. In der Vergangenheit hatte jede Schule und das BGS einen eigenen Anweisungsbefugten und einen eigenen Rechnungsführer. Die Verantwortung war auf Ebene jeder Schule bzw. des BGS dezentralisiert. Ein wichtiges Ziel der Überarbeitung der HO war die Stärkung der Finanzordnungspolitik und die Übertragung von mehr Verantwortung an das Büro des

Generalsekretärs. Um das zu erreichen, ist vorgesehen, die Funktionen von Anweisungsbefugtem und Rechnungsführer zu zentralisieren.

Die Umsetzung ist im Gange (siehe den regelmäßigen Fortschrittsbericht) und wir wollen diese Umsetzung innerhalb der vorgesehenen Frist abschließen.

## **7. Anerkannte Europäische Schulen (AES) – Steigerung der Qualität der Auditverfahren**

Vor mehr als zehn Jahren wurden die ersten AES-Schulen anerkannt. Die Zahl der AES ist seither konstant gestiegen und das wird auch in der Zukunft so bleiben. In diesen Jahren wurde deutlich, dass eine stärkere Formalisierung des Anerkennungsverfahrens und eine bessere Harmonisierung der Audits dringend notwendig sind. Audits werden vor der ersten Anerkennung, bei der Einführung des ES-Abiturbereichs und danach regelmäßig alle drei Jahre durchgeführt, um die Anerkennung zu verlängern. Diese Audits müssen garantieren, dass die an den AES gebotene Bildung mit jener an den ES gleichwertig ist, ansonsten würde ihre Anerkennung eine ernstzunehmende Gefährdung des guten Rufes des Systems bedeuten.

Der Oberste Rat beauftragte eine Arbeitsgruppe damit, Vorschläge zu prüfen und zu liefern, um das Anerkennungsverfahren zu verbessern. So wurden das „Regelwerk für anerkannte Europäische Schulen“ aktualisiert und ein „Zukunftssicheres Rahmenwerk für Audits“ entwickelt, die schon bald zur Genehmigung vorgelegt werden sollen, um diese Gefährdung zu vermindern.

## **IV. Erreichen der Ziele: Leistungsindikatoren nach Ziel**

Für jedes der oben genannten Ziele wurden ein oder mehrere Leistungsindikatoren festgelegt, um Erreichen und Erfolg der Umsetzung des Zieles zu messen.

# 1. Ziele im Bereich Personal

Ziel 1: Festlegung und Umsetzung einer neuen Vereinbarung zur Kostenteilung			
Leistungsindikatoren			
		Status quo Schuljahr 18-19	Ziel Schuljahr 2023-24
1	% abgeordneter Lehrkräfte (VZÄ)	57.30%	etwa 70 %
2	Anzahl abgeordneter Lehrkräfte	1220	1500
Ziel 2: Steigerung der Attraktivität des Systems der Europäischen Schulen			
Leistungsindikatoren			
		Status quo	Ziel 2021
1	Abgeordnete Lehrkräfte: Anzahl nicht besetzter Planstellen, die die folgenden Sprachen auf C1-/C2-Niveau erfordern: - Englisch - Französisch - Deutsch	Schuljahr 2018-19: EN: 120 FR: 54 DE: 15 Mischung: 40	Senkung der Anzahl unbesetzter Stellen, die diese Sprachen erfordern
2	Abgeordnete Lehrkräfte: Anzahl der Lehrkräfte, die vor dem Ende der Abordnung ausscheiden - Ortslehrkräfte: Anzahl der Lehrkräfte, die vor dem Ende des Vertrags ausscheiden	Schuljahr 2017-18: - Abgeordnete Lehrkräfte: 5 - Ortslehrkräfte: 14 Quelle: 2018-10-D-24-en-2)	Senkung der Anzahl der Lehrkräfte, die vor dem Ende des Vertrags ausscheiden
3	Anzahl der englischen Muttersprachler	Schuljahr 2018-19: 105 (Kostenverteilung : Irland 57, UK 43, Malta: 5)	Anzahl stabil halten
4	VDP: Anzahl von Einstellungsverfahren, bei denen ein Aufruf nicht ausreicht	2017 und 2018: 6 (Grundlage ist Dokument 2018-10-D-69-en-3.docx)	Senkung der Anzahl



## 2. Ziele im Bereich Pädagogik

Ziel 3: Erfolgreiche Umsetzung des neuen Bewertungssystems			
Leistungsindikatoren			
		Status quo	Ziel 2021
1	Neues Bewertungssystem an allen Schulen verwendet	S1-S5 an allen Schulen	einschl. Abitur an allen Schulen
2	Neues Bewertungssystem durch Hochschuleinrichtungen begriffen: Anzahl der Schüler/innen, die durch Universitäten nicht korrekt akzeptiert werden	n. zutr.	überwachen und sicherstellen, dass Anzahl 0 oder sehr gering ist
Ziel 4: Umsetzung der Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen und Bereitstellung qualitativer integrativer Bildung			
Leistungsindikatoren			
		Status quo	Ziel 2021
1	% des Aktionsplans umgesetzt	0%	alle kurz- und mittelfristig als sehr wichtig oder wichtig eingestufte Aktionen
2	Anzahl abgelehnter Einschreibungen	Schuljahr 2017-18: - 1 in Primar - 2 in Sekundar	überwachen und senken
3	Anzahl der Schüler/innen, die nach ihrer Einschreibung an einer der ES an andere Systeme verwiesen werden	Schuljahr 2017-18: -1	überwachen und senken
4	Korrekte Konsultation mit Inspektor/in für jede Ablehnung und/oder Verweisung	deutliche Leitlinien notwendig	100 % der Fälle

### 3. Ziele in den Bereichen Verwaltung und Finanzen

<b>Ziel 5: Effiziente und zuverlässige interne Kontrollsysteme an allen Europäischen Schulen und im Büro des Generalsekretärs</b>			
<b>Leistungsindikatoren</b>			
		<b>Status quo</b>	<b>Ziel 2021</b>
1	Stellungnahme des Rechnungshofes über das interne Kontrollsystem im Jahresbericht	beschränkte Schwächen an einer auditierten Schule und erhebliche Schwächen im BGSES und der anderen auditierten Schule	Schlussfolgerung, dass der Kontrollrahmen an den Schulen und im BGSES eingehalten wird
2	Senkung der Anzahl der Empfehlungen des IAS	Anz. noch offener Empfehlungen: 19	- Anz. noch offener Empfehlungen* <sup>2</sup> : < 5 - keine kritischen und sehr wichtigen Empfehlungen mehr offen
3	Anzahl der Schulen, die ein Anti-Betrugssystem umgesetzt haben	keine harmonisierte Anti-Betrugsstrategie vorhanden	Anti-Betrugsstrategie an allen Schulen umgesetzt

<b>Ziel 6: Umsetzung des neuen Governance-Modells</b>			
<b>Leistungsindikatoren</b>			
		<b>Status quo</b>	<b>Ziel 2021</b>
1	Genehmigung der ES-Abschlüsse durch den Rechnungsführer der Europäischen Schulen	Jahresabschluss lokal durch Rechnungsführer abgezeichnet	Durch Rechnungsführer abgezeichneter Abschluss ohne Vorbehalt bzgl. Zentralisierung der Governance
2	Abzeichnung des Jahrestätigkeitsbericht des Anweisungsbefugten der Europäischen Schulen	Jahrestätigkeitsberichte der Schulen durch Anweisungsbefugten abgezeichnet (je Schule)	Abzeichnung des Jahrestätigkeitsberichts durch den Anweisungsbefugten der ES = Generalsekretär ohne Vorbehalt bzgl. Zentralisierung der Governance

\*<sup>2</sup> verglichen zum aktuellen Status / ausschließlich von Audits, die 2019-2021 durchgeführt werden

## 4. Ziele im Bereich der anerkannten Europäischen Schulen

Ziel 7: Steigerung der Qualität der Anerkennungs- und Auditverfahren			
Leistungsindikatoren			
		Status quo	Ziel 2021
1	Anzahl von Konformitätsdossiers, die nach der Vorlage beim Inspektionsausschuss keine Änderungen erfordern	2018: 4 von 5 Dateien erforderten nach der Präsentation zusätzliche Informationen	Senkung %
2	Anzahl der nach dem Rahmenwerk durchgeführten Audits	n. zutr.	100%

## V. Jahresplan 2020 - Die wichtigsten Schritte und erwarteten Ergebnisse für das Jahr

Neben dem laufenden Betrieb, der an den Schulen sowie im Büro aufrechterhalten werden muss, wurde in jedem Bereich eine Reihe spezifischer Ziele festgelegt. Damit soll sichergestellt werden, dass die mehrjährigen Ziele erreicht werden.

### 1. Ziel in Verbindung mit den AES

Die Genehmigung der Dokumente „Regelwerk für Anerkannte Europäische Schulen“ (2019-12-D-12-de-1) und „Audits Anerkannter Europäischer Schulen: Auditverfahren und Toolkits“ (2019-07-D-20-de-5) im Dezember 2019 war die Voraussetzung für die Verbesserung der Qualität der Anerkennung und des Verfahrens zur Prüfung der AES. Sie müssen jetzt umgesetzt werden.

<b>Spezifisches Ziel AES</b>	Verbesserung der Qualität der Anerkennung und des Auditverfahrens
<b>Wer?</b>	<b>BGS</b>
Die wichtigsten Schritte	<p><u>Erstes Anerkennungsverfahren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung der Verwendung der Vorlagen für die Einreichung von Dossiers von Allgemeinem Interesse und von Konformitätsdossiers</li> </ul> <p><u>Auditverfahren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erneute Unterzeichnung aller bestehenden Anerkennungsvereinbarungen und Zusatzvereinbarungen zu den Anerkennungsvereinbarungen in Einklang mit dem neuen Regelwerk</li> <li>• Schulungen für Inspektoren, Direktoren der AES und „Experten“ in der Nutzung des neuen Audit-Tools</li> <li>• Einsatz des neuen Audit-Tools bei den für Herbst 2020 geplanten Audits</li> </ul> <p><u>Beide</u></p> <p>Einsetzung eines Lenkungsausschusses zur Überwachung und Analyse der neuen Anerkennungs- und Auditverfahren</p>
Erwartete(s) Ergebnis(se)	<p><u>Erste Anerkennung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dank genauerer Angaben im Konformitätsdossier wird es für das Audit-Team und die Experten einfacher, die Schule zu verstehen, sogar vor einem Auditbesuch</li> <li>• Dank klarerer Informationen im Dossier von Allgemeinem Interesse wird es einfacher, sich von Anfang an einen klaren Überblick über das Projekt zu verschaffen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durch die Verwendung der Vorlagen für das Dossier von Allgemeinem Interesse und das Konformitätsdossier wird die Analyse der Dokumente durch den GIA, den GPA und den OR sehr viel einfacher.</li> </ul> <p><u>Auditverfahren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Auditbesuche werden zielgerichteter und besser strukturiert sein</li> <li>Die Audit-Berichtsunterlagen werden sehr gut aufeinander abgestimmt sein, einschließlich der von den Schulen weitergeleiteten Dokumente und der Bemerkungen in den Audit-Berichten im Nachgang zum Audit</li> </ul> <p>Die Rückmeldungen an die Schule werden besser strukturiert sein und die Schule in die Lage versetzen, ihre Stärken und verbesserungsbedürftigen Bereiche genau zu erkennen.</p>
--	--

## 2. Ziele in Verbindung mit der Pädagogik

Zu Beginn des Schuljahres 2019-2020 haben wir mit den Schulen vereinbart, die beiden jährlichen Ziele beizubehalten. Die wichtigsten Schritte wurden aktualisiert. Die Schulen haben ihre Jahrespläne auf den Verwaltungsratssitzungen im Herbst 2019 vorgestellt. Die Maßnahmen der Schulen werden durch Maßnahmen auf zentraler Ebene ergänzt und unterstützt.

Schwerpunkt 1	Umsetzung des neuen Notensystems	
Stufe	Sekundarstufe	
Wer?	BGS	Schulen
Die wichtigsten Schritte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Weitere Kommunikation an die Mitgliedstaaten bezüglich der Erstellung der Äquivalenztabelle.</li> <li>Fortführung der Umsetzung in den Jahrgangsstufen S1-S6 und Vorbereitung der Umsetzung in S7</li> <li>Zusammen mit dem Schulen Beobachtung der Auswirkungen des neuen Notensystems auf die Abschlussnoten und Ausweitung der Analyse auf die 6. Klasse.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Besprechung des Ergebnisses Ihrer Bewertung</b> der Umsetzung im Schuljahr 2018-2019 mit dem BGS (<u>Stichtag: 30. Oktober 2019</u>).</li> <li>Sicherstellen, dass <b>alle betroffenen Lehrer</b> das neue Notensystem <b>sehr gut kennen</b>: Verwendung der aktualisierten Leitlinien und der FAQ sowie der Materialien aus den Schulungen für Stellvertreter im Juni 2019.</li> <li>Gewährleisten, dass <b>geeignete Schulungsmaßnahmen</b> für Lehrer angeboten werden (pädagogische Tage usw.).</li> <li><b>Beobachtung und Bewertung</b> des</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Veröffentlichung der Abitur-Musterprüfungsbögen mit Vorgaben für die Bewertung</li> </ul>	<p>Unterrichts und der Verwendung des <b>neuen Notensystems</b> (kompetenzbasierte Beurteilung) gemäß dem Dokument „Benotungssystem der Europäischen Schulen: Leitlinien zur Anwendung“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Besprechung der Abitur-Musterprüfungsbögen</b> zusammen mit dem Beurteilungsschema mit den Lehrern zur Ausarbeitung der Vorschläge für die Abiturprüfung 2021;</li> <li>- weitere <b>Beobachtung und Analyse der Noten der Schüler</b> (SMS) und Einleitung von Maßnahmen, falls auffällige Abstimmungsmängel festzustellen sind;</li> <li>- Gewährleistung, dass Schülern und Eltern ausführliche <b>Informationen</b> zur Verfügung gestellt werden.</li> </ul> <p>- <b>Ausarbeitung einer Analyse</b> der Ergebnisse von S5 und S6 und Besprechung mit dem BGS (Stichtag: 30. Juni 2020).</p>
Erwartete(s) Ergebnis(se)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingehende Analyse der Prüfungen und Endergebnisse in den Jahrgangsstufen S5 und S6, einschließlich der Notenverteilung und der Durchfall-/Erfolgsquote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bessere Nutzung des neuen Notensystems, nachdem es 2 Jahre lang im Einsatz war;</li> <li>- Bewertung des neuen Notensystems, nachdem es 2 Jahre lang im Einsatz war, und falls erforderlich Auflisten von Verbesserungen/Anpassungen.</li> </ul>
Leistungsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleich der Ergebnisse der Jahrgangsstufen S5 und S6 in den Schuljahren 2017-2018, 2018-2019 und 2019-2020</li> <li>- Vergleich der Bestehensquoten in den Jahrgangsstufen S1-S6 in den Schuljahren 2017-2018, 2018-2019 und 2019-2020</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die betroffenen Lehrer sind zu 100 % informiert;</li> <li>- Schüler und Lehrer sind zu 100 % informiert;</li> <li>- Vergleich der Prüfungsergebnisse in S5 in den Schuljahren 2017-2018, 2018-2019 und 2019-2020 und der Prüfungsergebnisse in S6 in den Schuljahren 2018-2019 und 2019-2020</li> <li>- Vergleich der Bestehensquoten in den Jahrgangsstufen S1-S5 in den Schuljahren 2017-2018, 2018-2019 und 2019-2020 und für S6 in den Schuljahren 2018-2019 und 2019-2020.</li> </ul>
Referenzdokumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bericht über Schulversagen und Wiederholerquoten an den Europäischen Schulen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neues Benotungssystem der Europäischen Schulen: Leitlinien zur Anwendung (2017-05-D-29-de-3).</li> </ul>

<b>Schwerpunkt 2</b>	<b>Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht über die Evaluierung der pädagogischen Unterstützung und Umsetzung des Aktionsplans für Pädagogische Unterstützung und Inklusive Bildung</b>	
<b>Stufe</b>	<b>Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich</b>	
<b>Wer?</b>	<b>BGS</b>	<b>Schulen</b>
Die wichtigsten Schritte	<p><b>Alle im Aktionsplan vorgeschlagenen mittelfristigen sehr wichtigen und wichtigen Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die erforderliche Qualifikation von Lehrern, die pädagogische Unterstützung anbieten, sollte genau definiert werden.</li> <li>- Die Kriterien für die Einstellung von Lehrkräften einschließlich von Qualifikationen und Erfahrung im Bereich pädagogische Unterstützung werden festgelegt.</li> <li>- Empfehlung bezüglich eines zeitlichen Mindestkontingents für die Koordinierung der Unterstützung aufgrund der Anzahl der Schüler, die pädagogische Unterstützung erhalten, als Orientierungshilfe für die Schulen.</li> <li>- Empfehlung bezüglich der Anforderungen an die Qualifikationen und Fachkenntnisse von Koordinatoren für Unterstützung.</li> <li>- Erteilung des Auftrags an die Arbeitsgruppe „Politik der pädagogischen Unterstützung“, ausführlicher zu untersuchen, wie die Schulen die Assistenten für Unterstützung „nutzen“, und die Stellenbeschreibung zu</li> </ul>	<p>Aus dem Bericht über die Evaluierung der pädagogischen Unterstützung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterverfolgung der <b>Umsetzung der festgelegten Schwerpunkte</b> auf der Grundlage des Berichts über die Evaluierung der pädagogischen Unterstützung (Umsetzungsplan);</li> <li>- Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans für 2021 unter Berücksichtigung der Umsetzung der Empfehlungen;</li> <li>- weitere <b>Umsetzung der Empfehlungen</b></li> <li>- Erstellung eines Selbstbeurteilungsberichts über die erzielten Fortschritte.</li> </ul> <p>Aus dem Aktionsplan für Pädagogische Unterstützung und Inklusive Bildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährleisten, dass <b>umfassende, schulspezifische Leitlinien</b> vorliegen und einfach darauf zugegriffen werden kann, die uneingeschränkt mit der Strategie in Einklang stehen;</li> <li>- Festlegung von klaren Verfahren und <b>Dokumentation als Nachweis einer Entscheidung über die Aufnahme/Nichtaufnahme</b> eines Kindes, einschließlich externen Fachwissens und unter Berücksichtigung des Wohls des betreffenden Kindes.</li> </ul>

	<p>überprüfen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auftrag an die Arbeitsgruppe „VDP“, angesichts der von der Arbeitsgruppe „Politik der pädagogischen Unterstützung“ durchgeführten Analyse den rechtlichen Status von Assistenten für Unterstützung zu überprüfen.</li> <li>- Der konkrete Schulungsbedarf zum Thema inklusive Bildung wird erfasst, eine Fortbildungsstrategie entwickelt und ein eigenes Budget aufgestellt.</li> <li>- Gewährleistung, dass die entsprechenden Kompetenzen vorhanden sind, um angemessen auf individuelle Bedürfnisse einzugehen.</li> <li>- Individuelle Unterstützung: Gewährleisten, dass die Schulen ihre Strategie in Einklang mit den Bedürfnissen der Kinder im Rahmen ihrer Autonomie anpassen.</li> <li>- Erstellung eines einheitlichen Kapitels zum Thema Bedarf an pädagogischer Unterstützung in allen Anmeldeformularen der verschiedenen Schulen.</li> <li>- Erfassung/Entwicklung/Bereitstellung umfassender Tools für eine einheitliche Früherkennung/pädagogische Diagnose im gesamten System.</li> <li>- Die nationalen Inspektoren verständigen sich darauf, als erste Anlaufstelle in Versetzungsfragen zu fungieren.</li> <li>- Die Schulen tauschen bewährte Vorgehensweisen in Bezug auf Versetzungen aus.</li> </ul>	
--	---	--



Erwartete(s) Ergebnis(se)	Mittelfristig (Schuljahr 2020-2021) geplante Maßnahmen, die als sehr wichtig und wichtig eingestuft werden, sind umgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Plan zur Umsetzung der Empfehlungen;</li> <li>- Empfehlungen teilweise umgesetzt;</li> <li>- Selbstbeurteilungsbericht über die erzielten Fortschritte.</li>   <li>- Sehr wichtige und wichtige Maßnahmen und Aktionen auf Ebene der Schulen sind umgesetzt.</li> </ul>
Leistungsindikatoren	- Zahl der umgesetzten Maßnahmen gegenüber den geplanten Maßnahmen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zahl der umgesetzten Empfehlungen gegenüber der Gesamtzahl der Empfehlungen;</li> <li>- Zahl der im Aktionsplan festgelegten und vom OR vereinbarten umgesetzten Empfehlungen.</li> </ul>
Referenzdokumente	2018-12-D-34-de-5: Aktionsplan für Pädagogische Unterstützung und Inklusive Bildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2018-09-D-53-de-4: Bericht zur Bewertung der Umsetzung der pädagogischen Unterstützungspolitik an den Europäischen Schulen</li> <li>- 2018-12-D-34-de-5: Aktionsplan für Pädagogische Unterstützung und Inklusive Bildung</li> </ul>

### 3. Ziele in Verbindung mit Verwaltung und Finanzen

Im Bereich Finanzen und Verwaltung werden die Ziele, die letztes Jahr festgelegt und noch nicht vollständig umgesetzt wurden, umgesetzt. Darüber hinaus einigten sich das BGS und die Schulen auf drei neue Ziele. Diese wurden auf den Verwaltungsratssitzungen Anfang 2019 vorgestellt und vereinbart.

#### 3.1. Weitere Umsetzung der Ziele aus 2019

Spezifisches Ziel 1	Leitung der Umsetzung der neuen Finanzverwaltungsstruktur	Reaktion auf die Umsetzung der neuen Finanzverwaltungsstruktur auf Ebene der Schulen
Wer?	<b>BGS</b>	<b>Schulen</b>
Die wichtigsten Schritte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschluss der Zentralisierung von Zahlungen im Online-Banking-System (Rechnungsführer der ES, BGS Projektleiter zentrale Verwaltung), Stichdatum: Juni</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammen mit dem BGS Abschluss der Zentralisierung von Zahlungen in der Online-Banking-Software (stellvertretende Direktoren für Finanzen und Verwaltung, lokale Rechnungsführungskorrespondenten),</li> </ul>

	2020.	Stichdatum: Juni 2020.
Erwartete(s) Ergebnis(se)	Die Funktion des Rechnungsführers ist vollständig zentralisiert	
Leistungsindikator(en)	entfällt	

<b>Spezifisches Ziel 2</b>	Umsetzung von noch nicht umgesetzten Prüfungsempfehlungen des IAS: - Ausgehende Zahlungen	Unterstützung der Umsetzung der Empfehlungen des IAS auf Ebene der Schulen: - Ausgehende Zahlungen
<b>Wer?</b>	<b>BGS</b>	<b>Schulen</b>
Die wichtigsten Schritte	- Gewährleistung der automatischen Abwicklung von Zahlungen (Leiter der Buchhaltung BGS, SAP-Team BGS), Stichdatum: Juni 2020.	- Fertigstellung der Umsetzung der automatischen Abwicklung von Zahlungen an allen Schulen. -
Erwartete(s) Ergebnis(se)	Die entsprechenden Empfehlungen des IAS stehen zur Überprüfung bereit	

<b>Spezifisches Ziel 3</b>	Erarbeitung einer Fortbildungsstrategie für VDP des BGS und der Schulen	
<b>Wer?</b>	<b>BGS</b>	
Die wichtigsten Schritte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung einer Fortbildungsstrategie für VDP an den Schulen und im BGS</li> <li>- Aufstellung eines Zeitplans, damit der Fortbildungsbedarf spätestens Ende September vom Referatsleiter/von den Schulen mitgeteilt werden kann, um dann den Schulungsplan und das entsprechende Budget aufstellen und planen zu können</li> <li>- Überarbeitung der Vorgehensweise zur Erfassung des Fortbildungsbedarfs</li> <li>- Festlegung der Bedingungen für die Entscheidung darüber, welche Fortbildung Priorität hat, je nach Verfügbarkeit der Mittel</li> <li>- Sich nach möglichen Schulungsanbietern erkundigen</li> <li>- Erstellung eines Fortbildungskatalogs für das BGS</li> </ul>	
Erwartete(s) Ergebnis(se)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine einheitliche Fortbildungsstrategie für VDP</li> <li>- Verfahren für die Beantragung von Fortbildungen</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jährlicher Schulungsplan für das BGS und die Schulen</li> <li>- Schaffung von Regelungen für das Ausscheiden von VDP</li> </ul> <p>Die entsprechenden Empfehlungen des IAS stehen zur Überprüfung bereit</p>
--	---

<b>Spezifisches Ziel 4</b>	Sicherheit: Umsetzung von noch nicht umgesetzten Prüfungsempfehlungen des IAS in Bezug auf die Sicherheit <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risikoregister für Sicherheit und Gefahrenabwehr</li> </ul>
<b>Wer?</b>	<b>Sicherheitsbeauftragter BGS, Schulen</b>
Die wichtigsten Schritte	- Unterstützung und Beratung der Schulen bei der Erstellung eines allgemeinen Risikoregisters für Sicherheitsrisiken
Erwartete(s) Ergebnis(se)	Die entsprechenden Empfehlungen des IAS stehen zur Überprüfung bereit

<b>Spezifisches Ziel 5</b>	Sicherheit: Umsetzung einer gemeinsamen Zugangspolitik für die ES ⇒ Siehe gemeinsames Ziel 2 2020, S. 17 und 18
----------------------------	--

### 3.2. Gemeinsame Ziele 2020 Schulen und BGS

<b>Spezifisches Ziel 1</b>	Vereinbarung, Ausgabe und Beginn der Umsetzung des Memorandums über die Verwaltung außerbudgetärer Konten (Zeitachse > 1 Jahr)	
<b>Wer?</b>	<b>BGS</b>	<b>Schulen</b>
Die wichtigsten Schritte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung eines Memos über die Verwaltung außerbudgetärer Tätigkeiten (Interne Kontrollstelle), Stichtag 3. März 2020;</li> <li>- Diskussion und Austausch mit den Schulen (GS, Interne Kontrollstelle, Referatsleiter Buchhaltung, Rechnungsführer der ES), Stichtag: 30. Juni 2020;</li> <li>- Ausgabe des Memorandums (GS, Interne Kontrollstelle), Stichtag:</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereinbarung des Inhalts und der Zeitachse für die Umsetzung des Memorandums (GS, Interne Kontrollstelle, Direktor, stellvertretender Direktor für Finanzen und Verwaltung), Stichtag: 31. März 2020;</li> <li>- Bewertung der erforderlichen Mittel für die Umsetzung des Memorandums (Direktoren, stellvertretende Direktoren für Finanzen und Verwaltung), Stichtag: 30. Juni 2020;</li> <li>- Beginn der Umsetzung der Spezifikationen für die Behandlung der verschiedenen außeretatmäßigen Tätigkeiten in SAP</li> </ul>

	30. Juni 2020.	(Rechnungsführer, stellvertretender Direktor für Finanzen und Verwaltung, Rechnungsführungskorrespondenten), Stichdatum: im Laufe des Jahres 2020; - Anwendung der Profit-Center-Gliederung (Rechnungsführer, stellvertretende Direktoren für Finanzen und Verwaltung, Rechnungsführungskorrespondenten), Stichdatum: im Laufe des Jahres 2020; - Beginn der Umsetzung der Spezifikationen für die Beschaffung von außeretatmäßigen Dienstleistungen und Waren (Rechnungsführer, stellvertretende Direktoren für Finanzen und Verwaltung), Stichdatum: im Laufe des Jahres 2020
Erwartete(s) Ergebnis(se)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Memorandum über die Verwaltung außeretatmäßiger Tätigkeiten herausgegeben</li> <li>- Umsetzung an den Schulen begonnen</li> </ul>	
Leistungsindikator(en)	entfällt	

<b>Spezifisches Ziel 2</b>	Vereinbarung, Ausgabe und Beginn der Umsetzung des Memorandums über die Anwendung von Sicherheitsverfahren (Zeitachse > 1 Jahr): Kameraüberwachung, Zugangspolitik, Strategie für Lieferungen/Zustellungen und Verfahren im Falle von Schulschließungen	
<b>Wer?</b>	<b>BGS</b>	<b>Schulen</b>
Die wichtigsten Schritte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung, Vereinbarung und Einführung von Verfahren, die das Memorandum über die Anwendung von Sicherheitsverfahren umfassen (GS, leitender Koordinator, zentraler Sicherheitsbeauftragter, Datenschutzbeauftragter), Stichtag: 30. Juni 2020;</li> <li>- Festlegung einer Zeitschiene für die Umsetzung (GS, leitender Koordinator, zentraler Sicherheitsbeauftragter), Stichdatum: nach Fertigstellung der Verfahren und Abstimmung mit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung, Vereinbarung und Einführung von Verfahren, die das Memorandum über die Anwendung von Sicherheitsverfahren umfassen (GS, leitender Koordinator, zentraler Sicherheitsbeauftragter, Direktor, Datenschutzbeauftragter), Stichtag: 31. März 2020;</li> <li>- Festlegung einer Zeitschiene für die Umsetzung (GS, leitender Koordinator, zentraler Sicherheitsbeauftragter, Direktor), Stichtag: 31. März 2020 =&gt; muss auf den 30. Juni 2020 verschoben werden;</li> <li>- falls zutreffend, Berechnung der erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen (Direktor, stellvertretender</li> </ul>

	den Schulen.	<p>Direktor für Finanzen und Verwaltung), Stichtag: 31. August 2020, muss auf einen Termin nach dem Ausstellungsdatum des Memos verschoben werden;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- falls erforderlich, Annahme von Verfahren in Einklang mit dem Recht des Sitzlandes sowie unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten an der Schule (Direktor, stellvertretender Direktor für Finanzen und Verwaltung, lokaler Sicherheitsbeauftragter, Datenschutzkorrespondenten), Stichtag: 30. September 2020 =&gt; muss auf einen Termin nach dem Ausstellungsdatum des Memos verschoben werden;</li> <li>- Beginn der Umsetzung der Verfahren gemäß der festgelegten Zeitachse (Direktor, stellvertretender Direktor für Finanzen und Verwaltung, lokaler Sicherheitsbeauftragter, Datenschutzkorrespondent).</li> </ul>
Erwartete(s) Ergebnis(se)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfahren für die Sicherheit vereinbart;</li> <li>- Verfahren nach dem Recht der Sitzländer beschlossen;</li> <li>- Zeitachse für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, die zur Anwendung der Verfahren ergriffen werden müssen;</li> <li>- erste Maßnahmen gemäß Zeitachse umgesetzt.</li> </ul>	
Leistungsindikator(en)	entfällt	

<b>Spezifisches Ziel 3</b>	<u>Allgemeiner Datenschutz</u> Einhaltung der DSGVO - Umsetzung der Datenschutzvorschriften (Datenschutz-Grundverordnung 2018, DSGVO)	
<b>Wer?</b>	<b>BGS</b>	<b>Schulen</b>
Die wichtigsten Schritte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der Datenschutzverordnung (Richtlinie über die Verletzung des Datenschutzes, Verfahren zum Einsatz einer Ressource für digitale Lernumgebungen, Überprüfung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziele, die 2018 und 2019 festgelegt, jedoch noch nicht umgesetzt wurden (Direktor, stellvertretender Direktor für Finanzen und Verwaltung, lokaler Sicherheitsbeauftragter, Datenschutzkorrespondent), Stichtag: 31.12.2020;</li> <li>- die vom BGS verschickten</li> </ul>

	<p>des Memos über die Umsetzung des Datenschutzes und der Rolle des DSB), Stichtag: 31.12.2020;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation eines Treffens des DSB-Netzwerks zweimal im Jahr, Stichtag: 31.12.2020;</li> <li>- Festlegung und Umsetzung eines Verfahrens zum Umgang mit Gesundheitsdaten der Schüler zusammen mit der Arbeitsgruppe „Gesundheitsdaten“, Stichtag: 31.12.2020;</li> <li>- Aktualisierung des Anmeldeformulars für die Schulen in Brüssel in Bezug auf die Weitergabe von Schülerdaten an die Elternvereinigung, Stichtag: 31.12.2020;</li> <li>- Erstellung einer Datenschutzerklärung für die Einschreibung an den Schulen in Brüssel, Stichtag: 31.12.2020.</li> </ul>	<p>Datenschutzerklärungen den entsprechenden betroffenen Personen (Mitarbeiter, Bewerber für eine freie Stelle, Schulgemeinschaft) zur Verfügung stellen. Stichtag: 30. Juni 2020.</p> <p>Beginn der Umsetzung der Verfahren gemäß der festgelegten Zeitachse (Direktor, DDFÄ, lokaler Sicherheitsbeauftragter, Datenschutzkorrespondent).</p>
Erwartete(s) Ergebnis(se)	- Einhaltung der DSGVO	
Leistungsindikator(en)	entfällt	

Der Plan erstreckt sich nicht auf Ziele im Bereich IKT. Diese werden in allen Einzelheiten in dem nach wie vor geltenden „Informatikplan der Europäischen Schulen 2018-2022“ (2018-01-D-79-fr-3) festgelegt.